

Meinung mit einigen Worten zu vertheidigen, da ich gestehen muß, daß ich in der Hauptsache trotz aller Widerlegungen nur noch mehr darin bestärkt worden bin. In einem Punkte, glaube ich, ist sowohl die Staatsregierung, als die Deputation in ihrer Majorität und Minorität einig, es ist das der Punkt, daß die Lage der Schullehrer verbessert werden muß, und namentlich dann, wenn sie länger schon im Dienste waren. Nur über das Mittel, zum Zwecke zu kommen, nur über die Weise, wie der Zweck ausgeführt werden soll, ist die Meinung verschieden. Die Majorität der Deputation findet gegen die Vorschläge der Regierung ein doppeltes Bedenken: einmal ein finanzielles Bedenken, daß eine unübersehbare Last auf die Staatscasse übernommen würde, und dann zweitens ein Bedenken Betreffs der Gemeinden, daß dieselben zu hoch angezogen werden müßten. Was das erste Bedenken betrifft, so theile ich es nicht in allen Stücken, es ist bereits von dem Herrn Regierungscommissar darauf hingewiesen worden, daß auch nach dem Entwurfe sich der Betrag der Last für die Staatscasse in der Hauptsache berechnen läßt. Ich theile die Ansicht insofern, daß auch ich wünsche, daß diese Last nicht zu hoch steigen mag. Was das zweite Bedenken betrifft, so bin ich allerdings vollkommen damit einverstanden und glaube nicht, daß es rathsam ist, die Communen zum Behufe dieser Zulage noch weiter heranzuziehen. Ich glaube aber, daß dieser Zweck auch auf anderem Wege sich erreichen ließe, und zwar auf die von mir angedeutete Weise, indem man bloß für eine bestimmte Zahl Stellen die Zulage eintreten läßt. Ich sollte denken, daß dieser mein Vorschlag eigentlich alle Bedenken beseitigte. Das finanzielle beseitigt er zunächst, indem nach der von mir aufgestellten Berechnung bestimmt die Summe, die von der zweiten Kammer beantragt wird, nicht überschritten wird. Ich möchte behaupten, daß er in dieser Beziehung selbst den Vorzug verdiene, denn es ist gewiß viel besser, wenn gewisse Sätze gleich im Voraus bestimmt werden, weil man dann gewiß ist und sicher zu erwarten hat, daß sie nicht überschritten werden. Wenn aber der Regierung, wie die Majorität will, ein Aversionalquantum in die Hände gelegt werden soll, so ist ganz gewiß zu erwarten, daß dieses Aversionalquantum auch immer ganz aufgewendet werden wird, und ich muß gestehen, ich würde es sogar der Regierung verdanken, wenn sie nicht die ganze verwilligte Summe zu dem Zwecke verwendete. Wenn man also im Voraus eine ziemlich genaue Berechnungssumme auswirft, die nach gewissen gesetzlichen Bestimmungen höchstens erreicht werden kann, so werden im Gegentheil alle Ersparnisse an dieser Summe der Staatscasse zu Gute kommen. Also von diesem Bezuge aus scheint mir eine gesetzliche Bestimmung vortheilhafter zu sein, als ein Aversionalquantum. Was das Bedenken in Bezug auf die Gemeinden betrifft, so wird dieses durch meinen Vorschlag ebenfalls vollkommen beseitigt, denn nach meiner Ansicht soll den Gemeinden ja nichts angedonnen werden zum Behufe dieser Zulagen. Man könnte gegen meinen Antrag nur das einwenden, daß die Schulleh-

rer durch denselben weniger günstig gestellt würden, als sie nach der Regierungsvorlage gestellt werden. Pecuniär muß ich das einräumen, aber ich glaube, daß es diesen Männern gewiß lieber sein wird, auf etwas Bestimmtes rechnen zu können, als wenn die ganze Sache so in's Ungewisse gestellt wird, wie es die Annahme des Majoritätsgutachtens mit sich bringen würde. Der moralische Eindruck des Gesetzes würde gewiß durch diesen Vorschlag mehr verfehlt, als durch den meinigen. Uebrigens ist es keine Frage, daß die von mir vorgeschlagenen Zahlen der Lehrer, denen Zulage gewährt werden soll, willkürlich gegriffen sind. Ich habe nur deshalb sie so angesetzt, damit wenigstens nicht mehr herauskäme als Resultat, als die von der zweiten Kammer beantragte Bewilligung. Wenn aber nach der Ansicht des Herrn Regierungscommissars, die mir vollkommen begründet scheint, auch bei einer höheren Zahl der Classe II. und III. immer noch jenes Quantum nicht erreicht wird, so würde es nur einer Aenderung jener Zahl bedürfen. Ich erkläre mich daher damit einverstanden, daß diese Zahl des zweiten und dritten Satzes auf 300 erhöht wird. Der Hauptgrund aber, der mich bewogen hat, dieses Separatvotum zu geben, ist der, daß ich glaube, daß durch die Annahme dieses Vorschlags die Stellung der Regierung den Gemeinden und den Schullehrern gegenüber eine bessere und gesichertere wird, als nach dem Regierungsentwurfe sowohl, wie nach dem Majoritätsgutachten. Nach dem Regierungsentwurfe muß die Regierung in jedem einzelnen Falle immer die Befähigung der Gemeinden prüfen, einen Theil dieses Aufwandes selbst zu tragen. Wenn man bei dieser Operation den Ansichten der zweiten Kammer folgen wollte, so möchte man fast glauben, daß die Regierung zuerst die Abspfändung der Gemeinde verfügen müßte, ehe sie sie von der Verpflichtung freisprechen könnte, die Zulage zu gewähren. Das ist allerdings gewiß die Absicht der zweiten Kammer nicht gewesen, davon bin ich vollkommen überzeugt; aber wenn man einmal diesen Gesichtspunkt der wirklich dringenden Nothwendigkeit verläßt, so hat man auch durchaus keine bestimmte Grenzlinie, wo man sagen kann, es kann der Commun noch diese Ausgabe zugemuthet werden oder nicht. Es wird da entweder die Willkür wirklich eintreten, oder wenigstens sehr leicht der Verdacht einer Willkür auf die Regierung fallen, und Mißgriffe in dieser Beziehung würden wohl unvermeidlich sein. Ich wünsche aber gerade in diesem Bezuge die Regierung in eine ganz reine Stellung den Communen gegenüber gestellt; es ist mir daher lieber, wenn man einmal einer Commun eine Erleichterung giebt, die sie nicht braucht, als daß man sich in dieses schwierige Verhältniß einläßt. Noch schwieriger scheint mir sich aber die Sache nach dem Majoritätsgutachten zu stellen. Die Majorität wünscht selbst, daß die Communen noch beigezogen werden; auf welche Weise aber kann das anders geschehen, als durch Verhandlung? Was hat nun aber die Regierung, wenn man eine gesetzliche Verbindlichkeit der Gemeinden, die Zulage zu gewähren, nicht aus-